

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 19 (1937)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Marguerite Gobat

22. Februar 1870 bis 19. Juni 1937.

Die Nachricht vom Tode Marguerite Gobats kam uns fast wie ein Schlag. Wir hatten sie nicht nur als eine der besten Freunde unserer Arbeit, sondern auch als eine der besten Menschen, die wir je gekannt haben. Sie war eine Frau, die sich um die Sache der Frauen nicht nur als eine der besten, sondern auch als eine der besten Menschen, die wir je gekannt haben.

Nach dem frühen Tode der Mutter hatte sie, selbst noch sehr jung, die Verantwortung für die Erziehung der Kinder übernommen. Sie war eine Frau, die sich um die Sache der Frauen nicht nur als eine der besten, sondern auch als eine der besten Menschen, die wir je gekannt haben.

In der Friedensarbeit im ersten Sinne war sie, nach dem Tode der Mutter, diejenige, die die Verantwortung für die Erziehung der Kinder übernommen hat. Sie war eine Frau, die sich um die Sache der Frauen nicht nur als eine der besten, sondern auch als eine der besten Menschen, die wir je gekannt haben.

Hausmutter im Arbeitslager

Wicht immer ging alles am Schiefen, o nein! sogar recht die Schwierigkeiten gab es überwinden. Ich denke da nur an die Wasser- not im ersten Sommer oder an die Koderger im Winter. Der Heimweg über Miltig wäre zu zeitraubend gewesen. So wanderte ich jeden Tag mit „meinen Würstchen“ durch den tiefen Schnee hinaus ins kleine Pöschel, wo ich das Mittagessen braute, während die jungen Schweinehälften das Holz zu Rale schüttelten. Wie wohlighemütlich aber ließ es sich dann



hinaufsteht, sah Vital überacht in weißes Sand. Weiter und weiter lagen zu seinen Füßen, sanfte Hügel hoben sich aus einandernehmenden Wäldern. Immer mehr bot sich dem suchenden Auge, der Barmherzigkeit schien zu weichen vor dem gewaltigen Atem dieser himmlischen Weite. „Tretet Sie ein“, sagte Sulanna, „Schritte wohl ins Innere gehen haben, sicherlich ist für Ihre Anmut alles bereit.“ In diesem Augenblick ging die Türe auf, eine bunte Gestalt erschien auf der Schwelle, gab Einbliss, und Vital trat in einen einfachen, doch edel eingerichteten und von herrlicher Luft erfüllten Raum. Wenn Erden jenseitlich die Türe und ihr Galt gegenüber, während Schritte bediente. Letztere war braunhäutig, sehr schön geartet, in den Schößen leicht ergraut und hatte überaus große Augen. Zerzürte Lage sahen ins Land. Vital erfuhr einen heißen und süßen wachsenden Kraft in sich. Unter ihm lag er das Sand, und oft sah er und wartete, bis jemand herauskam. Weil er es Schilke, die von hier oben aus sah wie ein halbunbekanntes Mädchen. Manchmal war es Sulanna, goldhaarig und hell gekleidet. An den Abenden, die nicht müde werden wollten unter den aufglühenden Sternen, gingen Vital und Sulanna auf einen nahen Hügel und schauten in die Dunkelheit wie ein mächtiges Meer darüber zusammenflutete. In einer solchen Stunde ergriff Vital Sulannas Hand, ihre Finger drängten zusammen; sie waren ein aufsehender Klang in den wunderbaren Geräuschen der Nacht. Zerzürte Lage sahen ins Land. Das dunkle Tages war der Himmel bedeckt, die

am Abend hielten am riesigen Kachelofen sitzen. Da saßen erstarre Finger über dem Feuer, auf und mit ihnen auch die Jungen. Man sah, man lachte, spielte Schach und Sing-Pong, sah und Strige, oder man führte Diskussionen über schwerwiegende Themen, zu zweit, zu dritt oder in ganzen Gruppen. Jeder Wohl gefaltete sich ganz langsam von selbst. Wenn dann aber der Mond über die schweigende Schneelandschaft leuchtete, nahmen wir Krappen, Sandhische und Eier, um noch schnell vor dem Zubettgehen hinauszuweichen in den Sauber der Winternacht.

Das alles sind kleine Ereignisse, die ich aber jetzt, in der Erinnerung zusammenfassen, zu einer Reihe von sehr seltenem Glanz und Klang, das alles Schwere und Düstere zurückdrückt. Und doch war und ist es auch das, das Düstere, Quälende, das immer im Leben einhergeht mit dem Sonnenlicht und gerade weil es uns auf Strahl- ege so viel Grund gegeben wäre zum Klagen und Seufzen, zum sich Aufhängen an die Schicksal und die Machtlosigkeit des eigenen Willens, gerade darum wußten wir uns einander so nahe gerückt. Nicht alle haben sich abgefun- den mit ihrem Los, da werden stille Kämpfe gekämpft, die selbst am abtun zu dem Frieden des Berges. Aber die meisten wußten es noch, an die bessere Zukunft zu glauben. Nur wenige jenseits, die innerlich die Waffen getreift, die ohne Hoffnung, ohne Glauben dem Kommen entgegen gingen.

Ein gewisses Lagermüdigkeit nahm je- doch im jedem überhand, aber erst am 3. und 4. Monate erfolglos gebartet hatte. Das waren keine leichten Zeiten, alles schien gefähr- det: der Humor, die Harmonie, die Gemütsstille im Lager — und doch, auch diese Zeiten lie- gen sich überwinden und ihnen folgten Tage des umso schöneren Zusammenlebens.

Auch Feiern und Festlichkeiten feierten wir! Wie eigenartig schön war Weihnachten, wie traum- verworren fanden die Tannen in der Silber- nacht, da kein Laut, kein Glockenton herauf in unsere Wildnis drang. Wie mächtig loderte das Feuer auf der Schmelzofeninsel, es schickte noch so viel, bis es erlosch. Aber das schönste Fest und größte Ereignis war die ein- stellige Stellenaufnahme. Da ging es ein Handgeschütteln und Beglückwünschen, wenn so ein Blickling nach langem, erfolglosem Offen- tenschreiben endlich eine besagende Antwort in

Händen hielt. Ein letztes Mal wurden die Hän- gefaßen geputzt, die fehlenden Hosenknöpfe ersetzt. Der Rauch war umringt, besetzt, be- neidet, die Köpfe wurden gewaschen, der letzte Freund darf mit zur Abfahrt gehen, und unter jenseits und jenseits gehen, sage, sage, sage, hei, hei, hei! sag er hinaus ins Leben.

Es war da wohl der schönste Moment, auch für die Hausmutter, aber auch für die Schwärmer; denn ein starkes Band des gegenseitigen Ver- truens hand sie mit jedem der jungen Men- schen, die da nun wieder hinausströmten in den Kampf um tägliche Brot. Und doch blieb ihr eine stille Genugtuung: es ging wohl feiner fort, er hätte nicht ein Stück Heimat mitge- nommen, wohl feiner, denn es nicht warm ums Herz wird beim Gedanken an große Schmelz- bänken mit den Geranien vor den Fenstern. Ich will nicht weiter erzählen, denn sonst liegt künftig so viel nicht gut in Worte fassen, es soll auch nicht sein, es soll das stille, un- beachtete Wirken bleiben, nur so erreicht es seinen Zweck. Hausmutter sein heißt nicht nur sorgen für den Magen und Entwürfe stiften. Sie soll oder darf nicht unterliegen in den Sorgen des Alltags, sie muß bereit sein, jeber- zeit und zu jeder Stunde. Sie ist ja so ver- schieden, die Art, in der man sie verlangt, als Freundin, Mutter oder Beraterin. Oft dauert es einen langen, einsamen Spazierrag, bis end- lich die Junge sich löst oder das überbolle Herz sich leert. Man kann ja selten helfen. Aber ist nicht schon etwas erreicht, wenn ein Mensch nicht länger so viel nicht kann, daß er von seiner Verzweiflung, von seinen Kämpfen zu an- deren reden kann? Wie oft fliegen wir da, un- bewusst, immer höher und haben schließlich auf der Schmelzofeninsel gefunden, zu unsern Fü- ßen die ungesägten Taler mit dem Lichter- meer und über uns den flimmernden Stern- himmel. Es sind das Augenblicke, da auch von der verzagelten Seele etwas abfallen muß, was heimlich ist und irdisch — auf alle Fälle sind wir noch jedesmal erleichtert oder mutiger im Lager zurückzukehren.

So war mein Hausmutterposten auf Strahl- ege. Nichts Neues, nichts Hebelhaftes, aber etwas Besondere, denn hier alle sind doch bei gleichen Lebensregeln, nicht deshalb haben wir selber gelitten und gekämpft, um uns zu Boden drücken zu lassen, sondern um andere auf- zuzurichten. D. L.

Rechtsfragen, die uns interessieren

Zur modernen Jugendgesetzgebung*

Eine moderne Jugendgesetzgebung verlangt vor allem ein ausgeglichenes Verhältnis und für den schuldigen Jugendlichen ein besonderes Straf- system.

Weder die Bestrafung geben die Anstich- ten nicht ausreichten, die die Richtung von lang- weitgehende Zurückdrängung des Strafgedankens: so wurde bei den Verur- teilten des Schwere. Entwurfes im damaligen Artikel Loetzes das in der damaligen Fassung enthaltene Wort „schuldig“ in „fehlbar“ umge- ändert, damit der Auffassung entsprechen werde, daß es sich hier nicht eigentlich um Schuld und Strafe handle. Von anderer Seite wird betont, daß auch ein jugendlicher Straftäter handeln könne und dafür bestraft werden solle.

Das jugendliche Jugendgerichtsgesetz, der eigen- tümliche Entwurf und das bernische Gesetz über die Jugendrechtsfrage kennen sowohl Erziehungs- und Strafvorgang annehmen als auch Strafen, erstere sind allerdings sehr in den Vordergrund gerückt. Weil der Entwurf und das bernische Gesetz die Sonderbehandlung nicht mehr an die Einrichtungsstätte knüpfen, sondern vor allem die Erziehungsbedürftigkeit und neben der Verstandesweise auch die sittliche Entwicklung in Betracht ziehen, läßt sich die Einschaltung eines Lebensalters leicht verstehen. Das Lebensalter umfaßt nach beiden Gesetzen die 18-Jährigen. Grundsätzlich unter- scheidet diese Personen den Bestimmungen des Jugendgesetzes, jedoch mit weitgehenden Mit- derungen.

Das bernische Gesetz anerkennt dieses Alter als allgemeinen Strafmaßlungsgrund.

* Eine Berner Juristin legt dar, wie in der Kant. Bernischen, der bernischen und wie im Ent- wurf auf die Eigenen Strafrechtsge- setze diese speziellen Fragen sich stellen. Im Sin- nesein ist ein großer, aber nicht unüberwind- licher Wert des Eid. Strafrechts werden auch viele Zeiten sich für die Praxis so wichtig, wenn auch theoretisch ammutenden Fragen interessieren. Ab-

auch wenn der Täter, der als erwachsener Min- derjähriger delinquent, zur Zeit der Beurteil- ung mehrjährig ist, kommen ihm die Erleich- tungen zugute. Hier findet der Satz, daß eine Tat nach dem Recht zu beurteilen ist, das im Zeitpunkt ihrer Begehung anwendbar war, die- selbe Bestrafung im Gegensatz zu dem Fall, wo ein Minderjähriger abgeurteilt wird für eine im Jugendalter begangene Tat. Wegen die Unschul- digkeit einer solchen Lebensübergangswunde man sich mit der Begründung, daß damit eine Kreuzung von halb Jugendstrafrecht und halb Er- wachsenenstrafrecht entsteht. Wieder andere wol- len weiter gehen und diesen Personen nicht nur Milderungen im oben dargelegten Sinne zuku- men lassen, sondern auch für das Verfahren die Jugendgerichte zurecht erklären.

Was dem Berner die Jugendrechtsfrage sind nicht nur die materiellen, sondern auch die Ver- fahrensvorschriften von größter Bedeutung, denn es ist für den Jugendlichen sehr wichtig, ob er vor den ordentlichen Straftribunal gestellt werde oder sich vor dem Jugendgericht zu verantwor- ten habe.

Deutschland kennt besondere Jugendgerichte, die aber nicht eigentliche Sondergerichte darstel- len, sondern in der ordentlichen Gerichtsorgani- sation eingebunden sind.

Der eigenartige Entwurf stellt es den Kantonen frei, Jugendgerichte einzu- richten, einige Kantone haben dies bereits getan, so z. B. Bern, Glarus, Genéve, Neuchâtel, nicht aber Bern, das die Jugendrechtsfragen an die ordentlichen Straftribunale überweist, handelt es sich um Kinder unter 15 Jahren, so wird kein Straf- verfahren eingeleitet, Eltern, Vormünder und Erzieher sollen hier eingreifen.

Was die britische Zuständigkeit des Gerichts- anwalts, so fügt das bernische Gesetz zu den allgemeinen Gerichtsständen noch den Gerichts- stand des Aufenthaltsortes und der Vormundschaft. Nach dem Entwurf und dem bernischen Gesetz ist die Behörde des Wohnortes oder des

Auch andere sollen es wissen

Verstehensweise rücken wir diese Rubrik ein, in der unsere Abonnentinnen Gelegenheit haben sollen, andere Frauen auf manches hinzuweisen, was ihnen empfehlenswert scheint. Es laßt sich nur um

persönlich gemachte Erfahrungen handeln. betreffen sie nur einen Ferienort, einen Haus- haltungsgegenstand, ein Buch usw. wo Wohn- ort: Mar, Luz, (10 bis 15 Zeilen), un- abhängig zweifelhafte Melbung.

Wer seine Ferien an einem ruhigen jenseitigen Ort in der Nähe von Zürich verbringen will, der melde sich im kleinen Sanatorium von Frau Dr. Uccelli in Feldmeilen (Wahlstation Herrliberg). Man erreicht es nach 20 Minuten lichten Seilens auf einer breiten Straße. Das Haus steht am Waldrand, mitten in einem Aus- garten. Die Schlafzimmer sind freundlich ein- gerichtet, ebenso die Aufenthaltsräume. Die Kur- gäste können schöne Spaziergänge durch Wälder und Wald übernehmen, in heißen Stunden im Schatten eines alten Birnbäumchen liegen oder Sonnenbäder nehmen. Es werden täglich drei reichliche und gut zubereitete fleischliche Mahl- zeiten gegeben. Der Preis für die volle Pension beträgt 4-5 Fr. pro Tag, je nachdem, ob man ein Einzel- oder ein Doppelszimmer bewohnt.

Vor meinem Aufenthalt im Heim von Frau Dr. Uccelli kam ich so erfreut zurück in die Stadt, daß ich auch andere auf diese billige und leicht erreichbare Erholungsgelegenheit aufmerk- sam machen möchte. A. D.

bauen dem Aufenthalt zuständig. Als Unter- suchungsorgan kennt das bernische Gesetz einen Jugendanwaltschaft.

Für den Jugendlichen von besonderer Bedeu- tung ist die Bestimmung, daß so weit möglich gegen ihn ein spezielles Verfahren eingelei- tet werde, auch wenn er in einer Strafanstalt mit Erwachsenen verhaftet ist.

Im weiteren Grundgesetz betrifft die Ein- schaltung der Öffentlichkeit. Die modernen Gesetze lassen die Verurteilung zu, in schwereren Fällen kann sogar eine amtliche Beru- rteilung angeordnet werden, doch wird meistens der Jugendliche von den Parteivorständen ausge- sprochen. Im Rahmen dieser Arbeit soll nicht das Verfahren gegen Jugendliche dargestellt wer- den, doch mußten einige Punkte hervorgehoben werden, weil sie für die „Bedeutung des Alters zur Zeit der Tat und zur Zeit der Beurteil- ung“ von großer Wichtigkeit sind.

Welches Recht soll Anwendung finden, wenn der Täter, der zur Zeit der Tat ein jugendlicher war, zur Zeit der Beurteilung ein Erwachsener ist? Mit dem Grundsatz „nulla poena sine lege“ (keine Strafe ohne Gesetz, Med.) läßt sich eine Milderung des Strafmaßes nicht verein- baren. Sanktion es sich hier aber um eine eigent- liche Milderung? Das Strafgesetz war ja schon im Zeitpunkt der Tatgebung in Kraft, aber eine gewisse Gruppe von Personen, Kinder und Jugendliche, war ihm nicht unterstellt. Der Fall, wo eine Tat begangen wird unter einem alten Gesetz, und bei deren Beurteilung ein neues Gesetz bereits in Kraft getreten ist, heißt aber doch dem Fall des jugendlichen Delinquenten, der als Erwachsener abgeurteilt wird, sehr nahe.

Der Grundsatz „nulla poena sine lege“ beruht auf dem Gedanken, daß der Täter mit der Tat auch das Urteil befreit, und man die Strafe nicht einem anderen Strafgesetz, vor allem nicht einem strengeren, unterstellen, sondern er müsse nach dem Gesetz beurteilt werden, das zur Zeit der Tatgebung Geltung hatte. Kann diese Be- gründung nicht auch für den Jugendlichen in Anspruch genommen werden? Ich glaube doch,

Wollen Sie auch während der grössten Hitze leistungsfähig bleiben, dann . . . Ovomaltine-kalt.

Schüttelbecher nebst Gebrauchs- anweisung zum Preise von Fr. 1.- überall erhältlich, ebenso Ovomaltine in Büchsen zu Fr. 2.- und Fr. 3.60.

Dr. A. Wander A. G., Bern

P 10 Y

Luft schwer und drückend, verästelte Blätter fielen von den Bäumen. Vital schaute in die Ferne und versagte beinahe, daß Sulanna neben ihm lag. „Die Weite läßt mich“, sagte er und ging hinter das Haus, wo der Wald die Weite umarmte. Bald kam er wieder nach vorn, und so trieb es ihn hin und her. Eine große Mühseligkeit erfasste ihn. Sulannas Antlitz enthielt immer wie hinter dichten Nebeln. Einmal, als er den tiefen Wald durchschritt, wurde er durch ein Geräusch aufmerksam gemacht, auf dem er trauzig und schloß sich gegen. Ohne über sein Tun ganz im Klaren zu sein, kehrte er sich um, und erst als er an der Tür hinter sich Sulanna schielte, vorbestand, wußte er, daß er sie verlassen wollte. Er ging weiter, trotzdem er drinnen ein Geräusch zu hören vernahm. Auf der Treppe stand er tief beherzt vor dem Bild der ruhenden Landschaft, die im gelberbald wachsenden Licht wie eine fata Morgana aus der Tiefe stieg, wieder verlor, um aufs neue schöner und herrlicher noch zu erscheinen. Als im Haus eine Türe ging, hörte er hastig zurück von hinten, sah schon tief unten und von Bäumen verdeckt eine weiße Gestalt auf die Treppe treten und dort bewegungslos verharren. Schilke dachte ihrer Derrin und umgabte sie trau- lich. Manchmal konnte sich Sulanna vor ihr ab- wachen, aber sie sah in ein Leben und wollte wissen, was von der Welt und vom Leben. Dann wurden Schilkes Augen hart und unerbittlich, sie redeten eine andere Sprache als die Hände, die ärtlich töndend über der Verzweifeltsten Haare trugen. Aber vorerst schloß Sulanna nur die Hände, und erst

der Mut sich wieder in ihr regte, hob sie den Kopf, und allmählich nippte sie von dem bitteren und heißen Kranz den Schilke ihr bot. Schilke ludte schilke, seine zurecht, die ausstehen wie Zerrei- sungen dem müde, die das ganze Herz benutzten und seinen Raum ließen für Schmerz und gram- vollen Gedanken. Sie führte die Jögernde in die zerretzt liegenden Hütten. Eine arme Bevölkerung mußte daliegen, Alte und Kranke, die zu helfen nicht mehr, die aber nicht zur Zeit zu sein; und viele Kinder hatten zu wenig Brot. Es waren Leute, die Schilke kannten und Sulanna schon und misstrauisch betrachteten, denn sie begriffen nicht, warum diese zu ihnen kam, sie, die Schöne, die Weiche, die Glücklich. Sulanna war erschüttert. „Warum hast du mich nicht früher zu ihnen gebracht?“ fragte sie auf dem Steigweg. „Die Fährlichkeit, Wunden zu sehen, hätte dir ge- mangelt.“ antwortete Schilke, „ein Mensch, der nie vom Feuer getrennt wurde, weicht nicht wie es brennt.“ Sulanna schloß die Wahrheit seiner Worte. Ein bisserl verlockender Raum tat sich ihr auf, ein dunkler Raum, nur diejenige finden sich darin zu- recht, deren Herz zu brennen weiß wie eine Ampel im Hause des Herrn.

Vital hatte Eitel durchgehend. Seine erlichen und sein Herz war ein Leben und wollte wissen, was von der Welt und vom Leben. Dann wurden Schilkes Augen hart und unerbittlich, sie redeten eine andere Sprache als die Hände, die ärtlich töndend über der Verzweifeltsten Haare trugen. Aber vorerst schloß Sulanna nur die Hände, und erst

Er wollte waren, um jeden Preis warten, einmal mußte ihm outgeben werden. Als die Sonne sich zum Rand der Berge neigte, sah er zwei Gestalten daherkommen. Doch und sofort löste die eine und blühte gradabaus, wo das Licht an seinen Felsen hing. Die andere hielt ihr Antlitz der scheibenden Sonne zugewandt und davon lag ein Glanz auf ihrer bräunlichen Stirne. Vital ging ihnen entgegen und wie er vor Sulanna stand, wußte er, daß Vital um ihn aus und weite und voll unerschütterlicher Liebe.

Verpielt . . .

Die Angel rollt, das Spiel ist aus Der Glanz ging verloren. Die Blut erlosch, leer steht das Haus In dem Wind über.

Du bist dein Herz, dein Herz verpielt, Kanst du dich nicht anders, Das dich am Flammebecher hielt Empfinden läßt die andern.

Umsonst suchst du in Nacht und Wind, Dein Fuß löst sich an Steinen, So viel auch Sterne am Himmel sind — Nicht einer will dir scheinen.

Kein Wort der dir die Heimat nennt, Schwer drückt dich Schuld und Fehle, Halt du verpielt — die Reue brennt Dir Wunden in die Seele. Rosa Weißel

Das deutsche Gesetz bestimmt: Straftaten, von Personen, die zur Zeit der Erhebung der Anzeige jugendlich sind, gehören zur Zuständigkeit der Jugendgerichte. Demnach unterliegt der Angeklagte den gewöhnlichen Gerichten, wenn er in diesem Zeitpunkt nicht mehr jugendlich ist. Es liegt darin eine gewisse Härte. Warum soll es dem Täter als erschwerend angerechnet werden, daß die Zeit erst später beurteilt wird? Der § 17 II gibt allerdings eine Milderung, indem der Staatsanwalt für Personen, die zur Zeit der Tat jugendlich waren, bei Anklageerhebung es aber nicht mehr sind, jedoch jünger als 21 Jahre, die Zuständigkeit des Jugendgerichts dadurch begründen kann, daß er bei ihm Klage erhebt. Die Staatsanwaltschaft kann die Verhältnisse im Einzelfall prüfen und je nachdem beim Jugendgericht klagen oder nicht. Ist der Angeklagte bei der Anklageerhebung bereits 21 Jahre alt, so wird ein gewöhnliches Strafverfahren eingeleitet.

Der eidgenössische Entwurf bestimmt, daß das Verfahren gegen Jugendliche auch anzuwenden sei, wenn der Täter, der zur Zeit der Erhebung ein Jugendlicher war, am Tage der richterlichen Beurteilung das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das bernische Jugendstrafgesetzbuch hat in Art. 34 diese Frage eingehend geregelt. Hat der Täter, der zur Zeit der Tat ein Jugendlicher war, zur Zeit der Beurteilung das 18. nicht aber das 20. Lebensjahr erreicht, so findet das Gesetz über die Jugendstrafpflege auf ihn Anwendung. Ist er bereits 20 Jahre alt, so unterliegt er dem gewöhnlichen Strafverfahren, und dem allgemeinen Strafgesetz, doch mit besonderen Milderungen.

Interessiert Sie das?

Die Eigenen. Alkoholverwaltung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 81908 867 Liter Kernobstbranntwein überlassen müssen zum Preis von Fr. 180.— je Hektoliter, also zu Fr. 14,743,440.—

Der Obfistler ist aber, kaufmännisch gerechnet, nur Fr. 25.— per Hektoliter wert.

Der Verlust beträgt Fr. 12,695,740.— für die Bundeskasse.

(Was, so fragen wir bescheiden, würde wohl alles gesagt und geschrieben, wenn wir Frauen für dies Gesetz und seine Auswirkung verantwortlich wären?)

Diese Lösung wird damit begründet, daß Maßnahmen, die für einen Jugendlichen vorgezogen sind, nicht mehr zweckmäßig wären für einen mehr als 20-jährigen, sind es doch zum größten Teil Erziehungsmaßnahmen.

Keine solche Meinung kennt z. B. das Zürcherrecht, und die dortigen Gerichte haben sich um die Frage der Rechtsanwendung gekümmert und es stellt in einem jüngeren Urteil (Ab. 19 Schweizer. Juristenzeitung) auf das Alter des Kindes oder Jugendlichen im Zeitpunkt der Tat ab, und das sowohl in Bezug auf das formelle materielle Recht. Auch die formellen Vorschriften seien zur Anwendung zu bringen, weil es für den Angeklagten von Bedeutung sei, ob z. B. das Verfahren ein öffentliches sei oder nicht.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Fälle einer solchen Beurteilung nicht häufig sind, schon wegen der herabgesetzten Verjährungsfristen. Die gleichen Fragen stellen sich bei der Beurteilung eines Jugendlichen, der als Kind delinquent.

Die Lösung, nach der auf den Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt wird, scheint etwas hart und ein Verstoß gegen den Grundsatz, daß die Zeit heilt. Theoretisch wäre wohl die einzig richtige Lösung, materiell und formell rechtlich auf den Zeitpunkt der Tat abzugehen abzuweisen. Die praktischen Konsequenzen müssen aber auch in Betracht gezogen werden.

Auf einen Entwurf, den sich für die Erziehungsmaßnahmen, wie sie für einen Jugendlichen vorgezogen sind, nicht mehr anwendbar. Darum erscheint mir die Regelung des bernischen Gesetzes als die befriedigende, wenigstens vom praktischen Standpunkt aus. Sie gibt dem Angeklagten, der als Erwachsener abgerichtet wird, für eine im Jugendalter begangene Tat, weitgehende Erleichterungen, ohne ihn jedoch wie einen Jugendlichen zu behandeln, wenn er das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Was ist

und was will die „Label“-Bewegung?

Das Label = Sekretariat der Sozialen Käuferliga schreibt uns:

Das „Label“ ist eine Garantie- und Empfehlungsmarkte, mit der Waren ausgezeichnet werden, die von guter Qualität sind und die unter befristenden Arbeitsbedingungen hergestellt wurden.

Die „Label“-Käuferliga der Schweiz hat seit Jahren die Bewusstseinsbildung der Konsumenten angestrebt. Besondere Veranlassung geben die unglücklichen Zustände in der Schindlerindustrie, wo vielfach der festgesetzte Stundenlohn trotz eifriger Arbeit durchschnittlich 10 Rappen nicht erreicht.

Schon 1935 erklärten sich alle bedeutenden Arbeitnehmerverbände, Hausfrauenvereine und gemeinnützige Vereinigungen zur Mitwirkung an der Label-Aktion der Sozialen Käuferliga bereit. Heute sind die Vorarbeiten abgeschlossen, und führende Firmen haben ihre Mitwirkung zugesichert.

Die Label-Aktion zielt die Erzeugung von Qualitätswaren fördern und dient damit dem

Produzenten und Arbeitgeber im Kampf gegen jene Konkurrenz, die durch Verschlechterung der Qualität und der Arbeitsbedingungen billiger herstellen will. Für den Arbeitnehmer bedeutet die Förderung oder Wahrung guter Arbeitsbedingungen. Es liegt deshalb im allgemeinen Interesse, die Label-Bewegung zu unterstützen.

Sieben, nach Redaktionschluss, erhalten wir eine Broschüre: Das „Treu und Güt“-System (Erweitertes Labelsystem) von G. Duttweiler. Wir behalten uns eine spätere Erwähnung der hier diskutierten Bewegung vor, die, ausgehend von der oben erwähnten Kritik auf viel breiterer Grundlage weiterdauern möchte. Red.

Glücksfälle und gute Taten

I.

Was guter Einfluß vermag. Dankbar wollen wir uns daran erinnern, daß die vor kurzem verstorbenen Frau Clara d'Alvici, deren hingebungsvolle Arbeit für Sündenbesserung und Besserwerden im Nachruhm (vergl. Nr. 21) erwähnten, im Jahre 1917 von den amerikanischen Behörden Erleichterungen für die Gerichtsverfahren der Schwere erzielte. Und 1930 war sie es wiederum, welche die Vereinigten Staaten veranlaßte, den Einfuhrzoll auf Uhren, der unserer Uhrenindustrie den Absatz in Amerika zu verunmöglichen drohte, zu ermäßigen.

II.

Daß auch eine Operation als böse Frieren-überwindung schließlich Freude-Bringerin werden kann, meldet uns eine dankbare Leserin:

„Blinddarmentzündung war der unerwartete Abschluß meiner Ferien im fernem Süden; Operation mußte sein und trotz allem bin ich glücklich darüber! In dieser Zeit, herrliche Wärme, die mich um nichts kümmern mußte und dem Herzogtum an Menschen und Dingen denken, die uns teuer sind, in schönen Erinnerungen schwelgen — die Zeit war viel zu kurz, sie alle anzukommen. Aber die schönste Lebenserfahrung war der Arzt, einer jener Menschen, deren Begegnung Freude, Glück, ja Gnade bedeutet. Daß ein Chirurg tüchtig sei, nimmt man leicht als selbstverständlich hin; aber das war mehr. Als gütiger Mensch sorgte er für seine hilflosen Kinder. Hilfreicher Dienst am Kranken scheint sein Element zu sein, und seine wohlwollende Freundlichkeit steht alle an. Von seinem ganzen Wesen strahlte ein warmes, glänzendes Zufriedenheit, und weiter wird die leuchtende Erinnerung, verklärt die ganzen Wunden mit zarten Silberstrahlen. Ich könnte ich nur ein Klein wenig von dem Licht, das mir zufließt, nach an meine Umgebung weiter ausstrahlen.“ A. P.

Sport

Kunstfliegerin. An der 1. Nationalen Kunstflugmeisterschaft der Sportflieger in Bern wurde die Zürcherin Magdalene Hütten als einzige Frau unter 12 Fliegern den Wettbewerb mitmachend. „Eleganz“, die Fliegerin, schreibt die „N. Z. Z.“, „weist sich über ein so hervorragendes Können im Kunstfliegen aus, daß mancher männliche Kollege für ein ihre präzisieren Figuren beneiden darf. Es ist ein toller Flug, wie er heute nur selten gezeigt wurde.“

Bücher

Führer durch den Südtessin. Das jüngste Führerbuch, das die Eidgenössische Polverealmuseum herausgibt, vertritt sich in seiner äußeren und handlichen Ausstattung wohl schon lassen. 32 hübsch schöne Bilder ergänzen den in deutscher und italienischer Sprache gehaltenen Textteil über Geologie, Pflanzen und Tiere, Geschichte, Ausflüge etc. in unseres Südtessins. Eine überflüssige Karte des Südtessins, verbunden mit der Kurskarte Lugano — Valloja — St. Moritz und einer Uebersicht des Gebirgsbaues des Cottencener erzählen die Werbeloiterung des Büchleins, das den bezeichnenden Preis von 50 Rappen wohl wert ist. Es ist erhältlich an den Buchhändlern und im Buchhandel.

Vom Wirken unserer Vereine

Schweizerischer Frauenklub. Dem traditionellen Wechsel zürcherischen Deutsch und Welsch folgend fand die diesjährige 20. Delegiertenversammlung am 22./23. Mai in Solothurn statt. Circa 100 Delegierte und zahlreiche Gäste fanden sich zusammen und folgten am Samstagabend im neuen städtischen Saalbau den geschäftlichen Verhandlungen, wobei die Begrüßung durch Stadtammann Dr. Häfelin als Wobum besondere Erwähnung verdient. Der Jahresbericht der Zentralpräsidentin, Charlotte Hindisbacher, legte wiederum Zeugnis ab vom erfreulichen Gedeihen des Klubs, der nun mit Einfluß der beiden neuen Sektionen, Weislingen und Balerna, 48 Sektionen mit zusammen 4012 Mitglieder zählt. Es folgten sodann die üblichen Rapporte über Rechnung, Versicherung, Klubstatut und Zeitung, sowie die Anträge des Zentralkomitees und der Sektionen.

Am folgenden Tage fuhr die ganze große Gesellschaft bei strahlendem Wetter auf den Weislingen, passierte nach dem prächtigen Ausflugsplatz Nöti und fand sich nachher wiederum im Saalbau zum gemeinsamen Mittagessen ein. Sehr befriedigt vom Verlaufe der Tagung und dem stets wertvollen Kontakt verließen alle das gastliche Solothurn und fuhren nach allen Richtungen auseinander, heim zu Arbeit, Freude und Kameradschaft in den eigenen Sektionen. G. P.

Zusammenkunft der ehemaligen Sennegeschichtlerinnen von Ennaldappel

Wie die Wellen des Zürichsees aus Ufer plätschern, — man magte im Zürichsee — so plätscherte das frohe Gelächter durch den Saal in Zürichhorn. Man erzählte sich von frohen und trüben Tagen, von ruhigen und stürmischen Geschehnissen, von Erfahrungen, die man draußen im Leben gemacht. Die Einen hatten in fremden Ländern oder in der Heimat Kinder in Familien betreut, andere in Krüppeln, Demen, Unfällen oder Kindergeräten gearbeitet und wollten nun davon zu berichten und erzählen. Ob all dem Gegenwärtigen aber vergaß man das Vergangene nicht, man erging sich in Erinnerungen an die Frauenschule und des Kinderheimes. Mit welchen Hoffnungen war man dann ins Leben getreten und wie so Manches hatte sich bewahrheitet, was man erst nicht glauben wollte. Man freute sich gemeinsam über die Nachricht, daß vier Kolleginnen im vergangenen Jahr in den Ehestand getreten und vier an Kindergeräten gelodigt wurden, vier weitere aber die Meere durchkreuzt hatten. Das Gemeinliche, das uns immer wieder bereitet ist: Der Sinn an den Menschen, durch die Erziehungsarbeit. A. P.

Die Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Biel hielt unter dem Vorsitz ihrer Präsidentin Frau M. Weber, ihre Hauptversammlung ab. Der Jahresbericht gewährte Einblick in die Tätigkeit der in ihrem Aufschluß begriffenen Vereinigung.

Nach Abnahme der Jahresrechnung und Wiederwahl des bisherigen Vorstandes wurde zu den dringenden Fragen Stellung genommen und die laufende Arbeit behandelt.

Berufliche Weiterbildung durch Sprach- und Fachkurse, durch Vorträge, Exkursionen, wird geboten. Eine Vorkostprobe steht zur Verfügung.

Die öffentliche Stellenvermittlung, vom Verein gegründet, ist in der hiesigen Geschäftswelt bereits gut eingeführt.

Berufskolleginnen, die der Vereinigung noch nicht angehören, werden herzlich zum Beitritt eingeladen. Sie finden dort nebst der Förderung ihrer beruflichen Kenntnisse auch kameradschaftlichen Anstoß. W.

Verichtigung

Im Artikel „Eine Armenpflegerin erzählt“ (bei G. Lauterbach in Nr. 24) soll es heißen, daß der den im ganzen 21 Familien und Einzelpersonen, die in den neun Jahren armenpflegerischer Tätigkeit betreut wurden, in zehn Fällen Alkoholismus im Spiel war. Also nicht bei den „surreist“ Betroffenen.

Von Kurzen und Tagungen

Was kommt: Musikalischer Ferienkurs Baumwald. 12.—19. Juli. Thema: Die Romantik in der Musik. Einleitende Vorträge: Prof. Dr. A. C. Cherbuliez, Dozent an der Universität Zürich. Solistin Mia Gvinler (Sopran), Paul Baumgartner (Klavier), Emanuel Feuermann (Violoncello). Ein ausführliches Programm orientiert über die Konzertdetails, sowie über die gesellschaftlichen Anlässe während der Woche. Kursgebühren: 30 Fr. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an: ...

Es kostet alles jetzt soviel — Persil bleibt immer noch Persil!

DP 432a Henkel & Cie. A. G., Basel

KAFFEE zubereiten muß verstanden sein. Sie erhalten alles, vom Filterpapier bis zur Kaffeemaschine, in bester, preiswerter Schweizer-Qualität bei:

St. Petersstr. 17 SCHWABENLAND & CO. A.G. ZÜRICH

Suisse française Huémoz près Châtères (1030 m) Situation splendide. Climat excellent. Météo agréable. Des vacances files pour séjour prolongé ou vacances. Etude de français. Médicaments. Références. (P. 293)

Bücherfreunden empfiehlt sich Marie Schwarzenmann, Buchh., u. Antiqu., Basel, Schützenmatte, 1. Et. St. P. 1646 Q

Druck-Arbeiten besorgt vortellhaft und gewissenhaft

Buchdruckerlei Winterthur Technikumstraße 83

ten an Hl. Dr. R. Schmid, Russstr. 25a, Postfach Fraumünster 254, Zürich.

5. Konferenz der „Open Door International“, für die wirtschaftliche Befreiung der weiblichen Bevölkerung. 6. bis 10. Juli 1937 in der Universität Erlangen, verbunden mit Sommerfeste vom 1. bis 6. Juli befristet. Aus dem Programm der Sommerfeste: Die Grundlage der Politik der Open Door International (Madame Weston de Bret). Was sind die gleichen Rechte? (Gae Barre). Ungewöhnliche Arbeit und arbeitende Frau (Georgette Giffel).

Alle Korrespondenzen sind zu richten an die Hon. Sekretariat, Open Door International, 4, Ladesleigh House, Caxton Street, London S. W. 1.

Freizeit und Bildung. Die Vereinigung Freizeit und Bildung führt diesen Sommer im eigenen Freizeitheim in Deutenberg wieder eine Reihe von Ganztags-, Halbtags- und Abendkursen durch, u. a. 10.—17. Juli: Naturkundliche von Gertrud Heß, und von Dr. Hugo Desbrunner einen Kurs „Wie fördere ich meine Menschenkenntnis?“

17.—24. Juli: Das menschliche Zusammenleben als gesellschaftliche Aufgabe. Persönliche und Gemeinschaftsfragen in Familie, Ehe, Beruf, Selbstverwirklichung. Dr. Hugo und Gertrud Desbrunner.

24.—31. Juli: Erziehung der künstlerischen Kräfte. Zeichnen und Malen. Max Dabitz und Mitarbeiter.

31. Juli—7. August: Sing- und Spieltage. Vorbereitung von Liedern, Instrumentalmusik und Volksstücken für eine anschließende Singfahrt (8.—14. Aug.) durch Bernbiet und Valaun. Alfred und Meta Stern.

8.—22. August: Fragen der persönlichen Lebensgestaltung.

Kurszeiten, je nach Unterkunft, für Ganztags- und Halbtagstagen: Fr. 40.— bis 60.—, für Abendkurse Fr. 30.— bis 45.—

Prospekt durch das Sekretariat, Zürich 1, Obere Rämle 12.

Versammlungs-Anzeiger

Bern: Vereinigung weiß. Geschäftsangehelfter, 28. Juni, 20 Uhr, im „Dohheim“. Theateraufführung: „Till Eulenspiegel“ (eine Folge in vier Szenen nach Götter & Nestor) und „Das Hemd des Fürstlichen“ (ein heiteres Spiel frei nach Wilhelm Meißel). Gastspiel von Ruth und Herbert Redlich. Eintritt: für Abstimmler 50 Rp., für Passiv- und Nichtmitglieder Fr. 1.10.

Bern: Schweizer Damen-Automobil-Club, Sektion Bern, 2. Juli, 14 Uhr: Abendausflug; Sammlung auf dem Waisenhausplatz.

Zürich: Zürcher Frauenzentrale, Schanzengraben 29, Mitglieder- und Delegiertenversammlung, 30. Juni, 14.30 Uhr. Vortrag: Wegen Schindler und Straub, mit Serin M. Gatt. Eintritt: für Abstimmler für Wahlfortschrittsunternehmungen.

Zürich: Berufsverein Sozialarbeitender Zürich, 3. Juli: Sommerfest in Oberrieden. Einführung in die Singbewegung durch Alfred Stern. Abfahrt Hauptbahnhof 14.16 Uhr. (Alles weitere siehe Rührblatt.)

Rebathion. Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Emmatstr. 26, Telefon 32.203. Neukulturbild: Anna Berzog-Süder, Zürich, Fraubenbergstr. 12, Telefon 22.608. Wochendrom: Selene David, St. Gallen.

Alkoholfreie Gasthäuser in Graubünden

Arosa	Orellihaus Nähe Bahnhof	Landquart	Volkshaus Bahnhofnähe
Andeer	Gasthaus Sonne Mineralbäder Jugendherberge	Samedan	Alkoholfrei, Rest. 2 Min. v. Bahnhof
Chur	Rhät. Volkshaus beim Onetor	St. Moritz	Hotel Bellevue b. Hof, J.berge
Davos	Graubündnerhof Jugendherberge	Thusis	Volkshaus Hotel Rhätia b. Hof, J.berge

Mäßige Preise. Keine Trinkgelder. Aufmerksame Bedienung. Gute Küche. Bäder. P. 276 Ch

Haar Neugeboren Locarno-Monti

Locarno-Monti
bietet Erholungsuchenden ruhigen Aufenthalt in herrlicher Lage. Beste Dübische nach Dr. Bacher-B. ab Fr. 6.50. P. 1041-20

FRIGOMATIC

der Kühlschrank für das Schweizer-Heim von der Autofrigor A.G. Zürich

der Kühlschrank für das Schweizer-Heim von der Autofrigor A.G. Zürich

Küsnacht-Zürich

Die größte Fabrik u. Chm. Reinigungs-Anstalt d. Schweiz

Ausstellung: Pollikastr. 3

P. 2205 Z